

Drucksache Nr.: 227/2021

Dezernat II

Federführend: Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

Anlagen: Rechtsverordnung der
Marktsonntage 2021
(Anlage 1)
Veranstaltungs-
übersicht 2021
(Anlage 2)

Az.: he/pb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.07.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das
Kalenderjahr 2021**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2021
entworfene Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen wird angenommen
und beschlossen.

Begründung:

Aufgrund des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) besteht
die Notwendigkeit zusätzlich zu den verkaufsoffenen Sonntagen sogenannte Marktsonntage
festzusetzen.

Dies hat ebenfalls durch (eine gesonderte) Rechtsverordnung zu erfolgen.

Die einzelnen Termine wurden mit Blick auf die von verschiedenen Veranstaltern geplanten
und seitens der Verwaltung koordinierten Ereignisse ausgewählt.
Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen wurden durchgeführt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 1), sowie eine Übersicht zu den abgestimmten
Veranstaltungsterminen (Anlage 2), sind der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.07.2021

Oberbürgermeister